



Wettkampfordnung Finswimming

(WKO FS VDST)

(Stand: 15.01.2023 REV. 2)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Wettkämpfe und Wettkampfsystem	3
1.1 Wettkämpfe des VDST.....	3
1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan	3
1.3 Wettkampfstrecken und Altersgruppen	4
1.4 Regelwerk.....	5
1.5 Bewerbungen für VDST-Wettkämpfe.....	5
1.6 Vergabe von VDST-Wettkämpfen	6
1.7 Ausschreibung	6
1.8 Meldungen.....	6
1.9 Startgeld und Wettkampfrichter	7
1.10 Limitzeiten und Reuegeld.....	7
1.11 Zuschüsse des VDST.....	8
1.12 Wettkampfergebnisse/Wertungen	8
1.13 Protokoll	9
1.14 Rekorde.....	10
2 Startrecht.....	10
2.1 Startberechtigung.....	10
2.2 Beantragung des Startrechts	10
2.3 Startrechtwechsel.....	10
2.4 Startgemeinschaften.....	11
3 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser (Langstrecke) – Kälteschutzregel	11
4 Länderpokal im Finswimming.....	12
4.1 Zielsetzung	12
4.2 Teilnehmer	12
4.3 Wettkämpfe	13
4.4 Wertung	13
4.5 Allgemeine Bestimmungen	14
4.6 Auszeichnungen	14
5 Disziplinarmaßnahmen.....	14
6 Antidoping.....	14
7 Genehmigung VDST Vorstand	14

Präambel

Die Wettkampfordnung gilt für alle vom VDST veranstalteten Wettkämpfe im Finswimming. Alle anderen Wettkämpfe im Finswimming, die auf Regional- oder Landesebene durchgeführt werden, sollten sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Die Trainer sind besonders gefordert, die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor die sportlichen Interessen des Vereins zu stellen. Beim Einsatz von Stereo- und Monoflossen ist der Entwicklungsstand des kindlichen Bewegungsapparates durch die Trainer unbedingt zu beachten.

1 Wettkämpfe und Wettkampfsystem

1.1 Wettkämpfe des VDST

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Kindermeisterschaften
- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Mastersmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaft Freiwasser/Langstrecke:
für Kinder, Jugend, Junioren, Erwachsene, Masters
- weitere vom VDST veranstaltete Wettkämpfe

Zusätzlich sind die Regelungen zum Länderpokal und D-Länderpokal als gemeinsame Veranstaltungen der Landesverbände in dieser Ordnung als separater Punkt enthalten.

1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan

- Landesmeisterschaften: sollten als Auftakt der Wettkampfsaison in den Monaten Dezember/Januar/Februar spätestens März liegen
- Länderpokal: März, möglichst 2. oder 3. Wochenende
- Deutsche Kindermeisterschaften: Anfang April
- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften: Ende April/Anfang Mai
- Deutsche Meisterschaft (Pool-Wettbewerbe): Ende Mai/Anfang Juni

Für den Termin der DM ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Die DM sollten nicht näher als fünf Wochen vor dem internationalen WK-Höhepunkt und ca. vier Wochen nach den Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften stattfinden.

- Deutsche Meisterschaft (Freiwasser): eine, möglichst zwei Wochen nach DM FS

Die obigen Termine sind Vorschläge, die aus wichtigen sachlichen Gründen abgeändert werden können. Eine terminliche Abstimmung unter den Sparten FS und OT ist nötig.

1.3 Wettkampfstrecken und Altersgruppen

Deutsche Kindermeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich für Kategorie E, F und G

Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich für Kategorien D, C, B und Junioren

Deutsche Meisterschaften: alle Kategorien

Deutsche Mastersmeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich für Masterkategorien

Poolwettbewerbe														
Kategorie	Alter (Jahre)	Strecke (Meter)												
		Finswimming (FS)								Apnoe (AP)	Streckentauchen (ST)		Delphinbewegung	
Kategorie G	9 und jünger	50	100	200	400				4x50*	4x100*				50
Kategorie F	10	50	100	200	400	800			4x50*	4x100*				50
Kategorie E	11	50	100	200	400	800			4x50*	4x100*				50
Kategorie D	12 - 13	50	100	200	400	800	1500		4x50**	4x100	4x200	25	50 100 400	
Kategorie C	14 - 15	50	100	200	400	800	1500		4x50**	4x100	4x200	50	100 400	
Kategorie B	16 - 17	50	100	200	400	800	1500		4x50**	4x100	4x200	50	100 400	
Junioren	18 - 21	50	100	200	400	800	1500		4x50**	4x100	4x200	50	100 400	
Erwachsene	22 und älter	50	100	200	400	800	1500		4x50**	4x100	4x200	50	100 400	
Master A	29 - 34	50	100	200	400	800			4x50***	4x100***		50	100 400	
Master B	35 - 44	50	100	200	400	800			4x50***	4x100***		50	100 400	
Master C	45 - 54	50	100	200	400	800			4x50***	4x100***		50	100 400	
Master D	55 - 64	50	100	200	400	800			4x50***	4x100***		50	100 400	
Master E	65 und älter	50	100	200	400	800			4x50***	4x100***		50	100 400	

In den Kategorien E, F und G können 25m FS und die 4x25m FS geschwommen werden, wenn das betreffende Wettkampfbecken 25m lang ist.

* Staffeln über 4x50 FS und 4x100 FS Mix in beliebiger Zusammensetzung m/w (0/4, 1/3, 2/2, 3/1, 4/0), Reihenfolge beliebig wählbar.

** Staffeln über 4x50 FS Mix, bestehend aus zwei weiblichen und zwei männlichen Startern, Reihenfolge beliebig wählbar.

*** Staffeln über 4x50 FS und 4x100 FS, bestehend aus zwei Damen und zwei Herren, einem Herren und drei Damen oder einer Dame und drei Herren, Reihenfolge beliebig wählbar.

Abweichungen der Zuordnungen der Kategorien zu Deutschen Meisterschaften sind zulässig, wenn wichtige sachliche Gründe dafür vorliegen.

Freiwasser				
Kategorie	Alter (Jahre)	Strecke (Meter)		
Kategorie E	10 - 11	1000	4x1000*	
Kategorie D	12 - 13	2000	4x1000**	
Kategorie C	14 - 15	2000	6000	4x2000**
Kategorie B	16 - 17	2000	6000	4x2000**
Junioren	18 - 21	2000	6000	4x2000**
Erwachsene	22 und älter	2000	6000	4x2000**
Master A	29 - 34	2000	6000	4x2000***
Master B	35 - 44	2000	6000	4x2000***
Master C	45 - 55	2000	6000	4x2000***
Master D	55 - 64	2000	6000	4x2000***
Master E	65 und älter	2000	6000	4x2000***

* Staffeln über 4x1000 FS Mix in beliebiger Zusammensetzung m/w (0/4, 1/3, 2/2, 3/1, 4/0), Reihenfolge beliebig wählbar.

**Staffeln über 4x1000 FS und 4x2000 FS als Mix-Staffeln bestehend aus zwei weiblichen und zwei männlichen Startern, Reihenfolge frei wählbar.

*** Staffeln über 4x2000 FS als Mix-Staffeln bestehend aus zwei Damen und zwei Herren, einem Herren und drei Damen oder einer Dame und drei Herren, Reihenfolge beliebig wählbar.

1.4 Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das vom VDST-Vorstand genehmigte und auf der Homepage des VDST veröffentlichte Regelwerk angewandt. Bei abweichenden Aussagen zwischen CMAS-Regelwerk und Wettkampfordnung gilt die Wettkampfordnung in der aktuellen Form.

- Drucklufttauchgeräte müssen mindestens mit einer Teilfüllung zur Materialkontrolle vorgelegt werden (Vgl. Regelwerk FS 2.3.3.4.f)
- Verwendete Drucklufttauchgeräte müssen über eine gültige Prüfmarkierung einer Prüforganisation verfügen (Vgl. Regelwerk FS 2.3.3.4.e)
- Das Setzverfahren für Vorläufe kann entsprechend der Anforderungen des verwendeten Auswerteprogramms ausgeführt werden (Vgl. Regelwerk FS 8.1.1.3.e)
- In Deutschland wird weiterhin das Jury-Prinzip angewendet (Vgl. Regelwerk FS 9.1.2)
 - Jury besteht aus fünf Mitgliedern, bestehend aus Hauptschiedsrichter, einem Vertreter des Ausrichters, drei Mannschaftsleitern (bei Mannschaftsleitersitzung bestimmt), zwei Reservemitgliedern aus den Reihen der Mannschaftsleiter.
 - Einsprüche müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses unter Hinterlegung von 30,00 Euro beim Hauptschiedsrichter eingereicht werden.
- Bei Nicht-Antreten zum Finale ohne fristgerechte Abmeldung wird das doppelte Meldegeld als Sanktionierung eingefordert (Vgl. Regelwerk FS 8.1.4.4)

1.5 Bewerbungen für VDST-Wettkämpfe

Bewerbungen für die Ausrichtung von VDST-Wettkämpfen im Finswimming sind jederzeit möglich. Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert. Die Bewerbungen müssen Angaben

zum ausrichtenden Verein, der Wettkampfstätte, Verpflegungsmöglichkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort und eine Kostenkalkulation enthalten.

Voraussetzungen:

- 50 m-Bahn
- elektronische Zeitmessung
- Ausnahme: Für Deutsche Kindermeisterschaften sind 25m-Bahn und Handzeitnahme möglich.

Der Ausrichterleitfaden (Anlage) für Meisterschaften ist zu beachten.

1.6 Vergabe von VDST-Wettkämpfen

Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften und der Deutschen Mastersmeisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch den Leiter der Sparte Finswimming vergeben.

Die Deutschen Kindermeisterschaften, Jugend- und Juniorenmeisterschaften vergibt der Fachreferent Leistungssport der VDST-Jugend in Absprache mit dem Leiter der Sparte Finswimming.

Über die Vergabe der Deutschen Meisterschaften Freiwasser entscheiden der Leiter der Sparte Finswimming und der Fachreferent Leistungssport der VDST-Jugend gemeinsam.

Beide behalten sich im Vorfeld eine Prüfung der Wettkampfstätten vor.

1.7 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften und der Deutschen Mastersmeisterschaften wird vom Leiter der Sparte Finswimming in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter angefertigt und unterzeichnet.

Die Ausschreibungen der Deutschen Kindermeisterschaften, Jugend- und Juniorenmeisterschaften sowie der Deutschen Meisterschaften Freiwasser wird vom Leiter der Sparte Finswimming und dem Fachreferenten Leistungssport der VDST-Jugend in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter angefertigt und unterzeichnet.

Es gibt festgelegte Wettkampfprogramme, die in der Anlage verzeichnet sind.

In der Ausschreibung werden auch die festgelegten Limitzeiten bekannt gegeben.

Die Ausschreibung sollte spätestens sechs Monate vor den Meisterschaften auf der VDST- Homepage veröffentlicht werden. Sie muss einen Hinweis auf den Versicherungsschutz der gemeldeten Teilnehmer durch den VDST enthalten (vgl. Abschnitt 2.1).

1.8 Meldungen

Meldungen für Meisterschaften müssen dem Ausrichter im vom Ausrichter festgelegten Meldeformat bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum (Meldeschluss) vollständig vorliegen. Die elektronische Übermittlung ist vorzuziehen.

Ergänzung zu Punkt 8.1.1. des CMAS-Regelwerks: Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen der Meldezeiten durch die Spartenleitung. Bei entdeckten falschen Meldezeiten kann die korrekte Jahresbestzeit der letzten 12 Monate verwendet werden oder der Sportler wird wie ein Starter ohne Meldezeit behandelt.

Unvollständige oder unleserliche Meldelisten können vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem Leiter der Sparte Finswimming bzw. dem Fachreferenten Leistungssport der VDST-Jugend zurückgewiesen werden.

Der Meldeschluss sollte 7 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn liegen.

Eine Meldebestätigung ist den teilnehmenden Vereinen unverzüglich zuzustellen. Fehler in der Meldebestätigung sind dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.

Kostenfreie Abmeldungen von Sportlern oder Streichung sind bis 72 Stunden vor ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn möglich, danach wird das Startgeld in voller Höhe erhoben.

Nachmeldungen, die bis 72 Stunden vor ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn bei der Meldeadresse vorliegen, sind in Abstimmung mit dem Ausrichter mit einem um 50% erhöhten Meldegeld möglich. Bei Ablehnung durch den Ausrichter entscheidet der Leiter der Sparte Finswimming endgültig über die Nachmeldung.

Das Meldeergebnis darf frühestens 72 Stunden vor dem ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis wird auf der VDST-Homepage veröffentlicht.

Die namentliche Staffelmeldung in der korrekten Reihenfolge ist bis zu dem vom Ausrichter festgesetzten Termin abzugeben. Der letztmögliche Abgabetermin ist bei der Mannschaftsleiterbesprechung des Wettkampftages bekanntzugeben.

Alle Teilnehmer einer Staffel müssen einem Verein oder einer Startgemeinschaft angehören. Jeder Staffelteilnehmer muss seine Startberechtigung und Wettkampftauglichkeit nachweisen.

Ein Wechsel in eine andere Kategorie ist nicht zulässig.

1.9 Startgeld und Wettkampfrichter

Das Startgeld wird vom Ausrichter in Absprache mit dem Leiter der Sparte Finswimming und/oder dem Fachreferenten Leistungssport der Jugend festgelegt.

Vereine, die weniger als 20 Starts anmelden, müssen einen VDST lizenzierten Wettkampfrichter, ab 20 gemeldeten Starts zwei VDST lizenzierte Wettkampfrichter zur Verfügung stellen. Vereine, die nur einen Wettkämpfer entsenden, müssen keinen Wettkampfrichter stellen.

Bei Nichtstellung des Wettkampfrichters wird ein Ausfallgeld erhoben, welches der Ausrichter erhält. Die Höhe des Ausfallgeldes wird durch die Leitung der Sparte Finswimming festgelegt.

Der Ausrichter ist für die Gestellung des Wettkampfrichtes in ausreichender Anzahl verantwortlich.

1.10 Limitzeiten und Reuegeld

Die Limitzeiten für die jeweiligen Meisterschaften werden durch die Sparte Finswimming festgelegt.

Wird die Limitzeit im Wettkampf nicht erreicht, so ist ein Reuegeld in Höhe des Startgeldes zu zahlen.

Ausnahme: Es wird mit einem Wettkampfprotokoll nachgewiesen, dass die Limitzeit in den vergangenen zwölf Monaten erbracht worden ist.

Das Reuegeld erhält der ausrichtende Verein.

1.11 Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über die Sparte Finswimming bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, der Deutschen Mastersmeisterschaften und der Deutschen Meisterschaften Freiwasser/Langstrecke kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Leitung der Sparte Finswimming gewährt werden.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Kindermeisterschaften sowie der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften (Pool und Freiwasser) kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die VDST-Jugend gewährt werden.

Über die Modalitäten der Beantragung eines Zuschusses informiert die Spartenleitung Finswimming vor Vergabe des Auftrages zur Ausrichtung der Meisterschaften, Zuschüsse bis zu einer jeweils zu bestimmenden Höhe werden als „verlorene Zuschüsse“ ohne Abrechnung gewährt. Darüber hinaus gehende Anträge bedürfen einer vollständigen Abrechnung des Wettkampfes in Form von Originalbelegen.

1.12 Wettkampfergebnisse/Wertungen

1.12.1 Deutsche Meisterschaften (Pool und Freiwasser)

Es gibt eine offene Wertung getrennt nach Damen und Herren für die Einzel- und Staffelwettkämpfe. Eine Ausnahme bilden die Staffeln über 4x50 und 4x2000 FS. Diese werden als Mix-Staffeln bestehend aus 2 Damen und 2 Herren geschwommen.

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt. Sofern erforderlich erfolgt eine separate internationale Wertung mit Urkunden.

Sportler, welche die Limitzeiten nicht erreichen, kommen nicht in die Wertung.

Finalplatzierungen (Regelung gilt nur für Poolwettbewerbe):

Wird im Finale (A und B) ein Sportler disqualifiziert, so wird er auf den letzten Finalplatz gesetzt. Werden mehrere Sportler im selben Finale disqualifiziert, so werden diese auf den letzten (8. oder 16.) Finalplatz gesetzt.

1.12.2 Deutsche Mastersmeisterschaften (Pool und Freiwasser)

Die Wertung erfolgt in den Masterskategorien entsprechend Abschnitt 1.3 getrennt nach Damen und Herren. Eine Ausnahme bilden die Staffeln. Diese werden als Mix-Staffeln bestehend aus 2 Damen und 2 Herren, 1 Dame und 3 Herren oder 3 Damen und 1 Herren geschwommen, wobei jeder Starter/jede Starterin mindestens das Alter der Kategorie Master A haben muss.

Die Staffelwettkämpfe der Masters werden in den Masterstaffelkategorien ausgetragen:

- Master I: bis 176 Jahre (Gesamalter der 4 Starter)
- Master II: 177 Jahre und mehr (Gesamalter der 4 Starter)

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt.

1.12.3 Deutsche Jugend- und Junioren Meisterschaften (Pool und Freiwasser)

Die Wertung der Einzel- und Staffeltwettkämpfe erfolgt in den Kategorien entsprechend Abschnitt 1.3 getrennt nach Jungen und Mädchen. Eine Ausnahme bilden die Staffeln über 4x50 sowie 4x1000 und 4x2000FS. Diese werden als Mix-Staffeln bestehend aus 2 Mädchen und 2 Jungen geschwommen. Die Staffeln werden nach dem ältesten Staffelmittglied zu den Wertungskategorien zugeordnet.

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und die Plätze 1-6 mit Urkunden geehrt.

Sportler, welche die Limitzeiten nicht erreichen, kommen nicht in die Wertung.

1.12.4 Deutsche Kindermeisterschaften (Pool und Freiwasser)

Die Wertung der Einzelwettkämpfe im Pool erfolgt in Kategorien getrennt nach Jungen und Mädchen:

- Kategorie E – AK 11
- Kategorie F – AK 10
- Kategorie G – AK 9 und jünger.

Die Wertung der Staffeln im Pool erfolgt in einer Kategorie (AK 11 und jünger) von Staffeln (w/m) beliebiger Zusammensetzung.

Die Wertung der Einzelwettkämpfe Freiwasser erfolgt in der Kategorie E getrennt nach Jungen und Mädchen.

- Kategorie E – AK 10/11

Die Wertung der Staffeln im Freiwasser erfolgt in einer Kategorie (E: AK 10/11) von Staffeln (w/m) beliebiger Zusammensetzung.

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und die Plätze 1-6 mit Urkunden geehrt.

1.13 Protokoll

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls an die Bundesgeschäftsstelle des VDST übersandt. Das Original muss die Unterschriften der Schiedsrichter und des Protokollführers der Veranstaltung tragen.

Bei nationalen Wettkämpfen bekommt jeder gestartete Verein ein Protokoll in elektronischer Form zugeschickt. Je ein weiteres Exemplar des Protokolls erhält in elektronischer Form:

- Bundestrainer
- Bundesnachwuchstrainer
- Wettkampfrichter-Obmann FS
- Fachreferent Leistungssport der VDST Jugend
- Landessportwartesprecher
- Bearbeiter der Deutschen Rekorde
- VDST-Bundesgeschäftsstelle
- Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Sparte Finswimming

- Leiter der Sparte Finswimming

Das Protokoll wird auch auf der Homepage des VDST veröffentlicht.

1.14 Rekorde

Deutsche Rekorde und Deutsche Jugendrekorde werden zur Registrierung und Anerkennung mit dem Formblatt „Antrag auf Anerkennung eines Rekordes“ (Anlage 3) an den Bearbeiter der Deutschen Rekorde übersandt.

Europa und Weltrekorde werden bei der CMAS mit dem aktuellen Formblatt der CMAS beantragt.

2 Startrecht

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt bei Wettkämpfen des VDST sind Kinder, Jugend, Junioren, Erwachsene und Master, welche die Verbandsrechte des VDST haben und einen gültigen Wettkampfpass des VDST besitzen.

Ein Startrecht für VDST-Einzelmitglieder ist nicht möglich.

Das Startrecht ist seit dem 1.4.2009 mit der VDST-Mitgliedsnummer auf dem Aufkleber „Startrecht“ im Wettkampfpass nachzuweisen (s.a. Kapitel 2.2).

Ohne gültigen und vollständig ausgefüllten Wettkampfausweis sowie ohne gültige sportärztliche oder tauchsportärztliche Untersuchung* (nicht älter als ein Jahr) wird kein Sportler zu einem Wettkampf zugelassen. *Die vollen, ungekürzten Leistungen aus der VDST-Unfallversicherung erfordern eine (nicht sportärztliche, sondern:) Tauchtauglichkeitsuntersuchung.

Gaststarter aus anderen Verbänden und Nationen werden gesondert berücksichtigt.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied im VDST und deutsche Staatsbürger sind.

Sportler können nur über den jeweiligen Verein gemeldet werden, für den sie das Startrecht des VDST besitzen.

2.2 Beantragung des Startrechts

Das Startrecht wird bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach beantragt.

Der Verein beantragt mit dem Namen des Sportlers, Geburtsdatum, Anschrift und VDST-Mitgliedsnummer, Vereinsname und Vereinsnummer, Vereinsadresse und einem Vereinsansprechpartner (mit Telefonnummer) das Startrecht für den Sportler.

Die Geschäftsstelle vergibt das Startrecht durch einen Wettkampfpass-Aufkleber, welcher den Namen des Sportlers, Geburtsdatum, VDST-Mitgliedsnummer, Vereinsname enthält und sowie dem Datum (Aufkleber-Anfertigungsdatum) ab wann das Startrecht gilt.

Durch den eingeklebten Wettkampfpass-Aufkleber „Startrecht“, Vereinsstempel auf dem Lichtbild, Unterschrift des Sportlers und bei Minderjährigen der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person erhält der Wettkampfausweis seine Gültigkeit.

2.3 Startrechtwechsel

Ein Startrechtwechsel ist zum 01.01. eines Jahres möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Wechsel durch Zustimmung des Leiters der Sparte Finswimming auch zu einem anderen Termin stattfinden. In diesem Fall ist vor einer Entscheidung der abgebende Verein zu hören.

Der Wechsel muss spätestens 14 Tage vor den o.g. Terminen bei der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des VDST beantragt werden.

Der Startrechtwechsel wird vom Sportler und dem neuen Verein schriftlich beantragt.

Ein Wettkämpfer kann nur in einem Verein das Startrecht für Finswimming besitzen.

Der Startrechtwechsel ist erst mit dem neuen Startrehtaufkleber im Wettkampfpas abgeschlossen.

2.4 Startgemeinschaften

Startgemeinschaften zwischen Vereinen können bei der BGS des VDST in Offenbach auf Antrag der beteiligten Vereine gebildet werden.

Die Gründung sowie die Auflösung einer Startgemeinschaft erfolgt schriftlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Der Leiter der Sparte Finswimming ist bei Gründung und Auflösung einer Startgemeinschaft ebenfalls zu informieren.

Für den Zeitraum des Bestehens der Startgemeinschaft gilt das Startrecht für alle Sportler der beteiligten Vereine. Ein Startrecht für nur einen der beteiligten Vereine ist nicht möglich.

Die beteiligten Vereine einer Startgemeinschaft behalten ihre rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit.

Startgemeinschaften erhalten organisatorische, aber keine rechtliche Selbstständigkeit. Sie bilden keine neuen Vereine im Sinne des Vereinsrechtes.

Auch beim Einsatz für eine Startgemeinschaft bleiben die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein unberührt.

Die Startgemeinschaft gilt für alle nationalen Wettkämpfe.

Startgemeinschaften werden auf der Homepage des VDST veröffentlicht.

3 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser (Langstrecke) – Kälteschutzregel

Ein Neoprenanzug darf als Kälteschutz getragen werden.

Die Wassertemperatur wird 30-60 Minuten vor Beginn jedes Wettkampfabchnittes gemessen. Es wird an drei Stellen entlang der Strecke in 0,4m Wassertiefe gemessen:

- P1 Start/Ziel-Bereich
- P2 am Streckenpunkt mit der größten Entfernung vom Start/Zielbereich
- P3 ein beliebig zu wählender Messpunkt, der möglichst weit von P1 und P2 entfernt ist.

Wenn die Wassertemperatur wenigstens an einem der drei Messpunkte niedriger als 14°C ist, muss ein Neoprenanzug als Kälteschutz getragen werden. Sportler ohne Kälteschutz oder mit unzureichendem Kälteschutz werden nicht zum Start zugelassen.

Unzureichender Kälteschutz liegt in jedem Fall vor:

- Wenn der Neoprenanzug zu groß ist. Die Verhinderung der Wasserzirkulation am Körper wird nicht gewährleistet.
- Wenn weniger als 1/3 Körperoberfläche bedeckt ist.

Die Entscheidung, ob ausreichender Kälteschutz vorliegt, liegt im Ermessen des Vorstarters. Der Vorstarter handelt entsprechend den aktuellen Richtlinien des Veranstalters und des Schiedsrichters der Veranstaltung, soweit der Veranstalter keine Richtlinien erlassen hat.

Wenn die Wassertemperatur unter 16°C beträgt, muss für die Altersklasse 15 Jahre und jünger die Strecke verkürzt werden.

Die Verkürzung der Strecke wird auf der Mannschaftsleitersitzung des Wettkampfabschnittes durch die anwesenden Mannschaftsleiter, einen Vertreter des Ausrichters und den Schiedsrichter des Wettkampfabschnittes festgelegt. Die Festlegung muss sich an der vorhandenen Wassertemperatur und den vorhandenen Möglichkeiten zur Verkürzung orientieren.

Der Beschluss über Streckenverkürzung muss einer deutlichen Mehrheit entsprechen. Bei bis zu zehn angereisten Mannschaften darf es maximal eine Gegenstimme geben, von 11-20 Mannschaften zwei Gegenstimmen, von 21-30 drei Gegenstimmen usw.

4 Länderpokal im Finswimming

4.1 Zielsetzung

Es wird ein Länderpokal und Jugendländerpokal im Finswimming ausgetragen. Dieser überregionale Wettkampf dient der Förderung des Wettkampfsports in den Landesverbänden. Dabei dürfen Termine dieses Pokalwettkampfes nicht mit Terminen nationaler Meisterschaften überlagert sein.

4.2 Teilnehmer

Die Landesauswahlmannschaften setzen sich zusammen aus maximal:

- jeweils fünf Mädchen und Damen
- jeweils fünf Jungen und Herren
- und jeweils zwei Offiziellen

Es darf nur in einer Wertung gestartet werden.

Für den Jugendländerpokal sind nur Mädchen und Jungen des D-, D/C- und C2-Kaders sowie nicht in den Kadern gemeldete Jugendliche bis einschließlich Kategorie B (AK17) zugelassen.

Für den Länderpokal sind alle Damen und Herren egal welcher Altersklasse zugelassen mit Ausnahme der Athleten, die für die Nationalmannschaft des vorangegangenen Jahres gestartet sind.

Fällt ein Wettkämpfer aus, so ist ein Austausch dieses Wettkämpfers nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Jeder Sportler kann nur an drei Einzeldisziplinen teilnehmen.

Aus jeder Mannschaft dürfen nur zwei Wettkämpfer pro Wettkampf starten. Es werden beide Wettkämpfer bei der Punktwertung berücksichtigt.

4.3 Wettkämpfe

Es handelt sich um zwei Wettkämpfe, welche aus organisatorischen Gründen zusammengefasst werden.

Der Wettkampf sollte in einem 50-m-Becken mit elektronischer Zeitmessung in der folgenden Reihenfolge ausgetragen werden: Damen/Herren, Mädchen/Jungen

1. 100m FS D	15. 200m FS M
2. 100m FS H	16. 200m FS J
3. 100m FS M	17. 800m FS D
4. 100m FS J	18. 800m FS H
5. 400m ST D	19. 800m FS M
6. 400m ST H	20. 800m FS J
7. 400m ST M	21. 100m ST D
8. 400m ST J	22. 100m ST H
9. 50m ST D	23. 100m ST M
10. 50m ST H	24. 100m ST J
11. 50m FS M	25. 4x100m FS M
12. 50m FS J	26. 4x100m FS J
13. 200m FS D	27. 4x100m FS D
14. 200m FS H	28. 4x100m FS H

4.4 Wertung

Dieser Pokalwettkampf ist ein Landesverbands-Vergleichswettkampf.

Die Wertung erfolgt getrennt nach:

- Landesverbands-Mannschaft Damen/Herren
- Landesverbands-Mannschaft Mädchen/Jungen

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Punkte, die die Platzierten einer Mannschaft erzielt haben:

1. Platz 50 Punkte	13. Platz 16 Punkte
2. Platz 46 Punkte	14. Platz 14 Punkte
3. Platz 42 Punkte	15. Platz 12 Punkte
4. Platz 39 Punkte	16. Platz 10 Punkte
5. Platz 36 Punkte	17. Platz 8 Punkte
6. Platz 33 Punkte	18. Platz 7 Punkte
7. Platz 30 Punkte	19. Platz 6 Punkte
8. Platz 27 Punkte	20. Platz 5 Punkte
9. Platz 24 Punkte	21. Platz 4 Punkte
10. Platz 22 Punkte	22. Platz 3 Punkte
11. Platz 20 Punkte	23. Platz 2 Punkte
12. Platz 18 Punkte	24. Platz 1 Punkt

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Platzierten jedes Einzelwettkampfes sowie der Staffelwettkämpfe, welche doppelt gewertet werden.

4.5 Allgemeine Bestimmungen

Die Finanzierung dieses Wettkampfes erfolgt durch ein Umlageverfahren, an dem alle Landesverbände je nach Mitgliedsstärke beteiligt sind.

Das Geld wird treuhänderisch vom VDST verwaltet. Der ausrichtende Landesverband erhält seine Veranstaltungskosten auf Antrag, unter Vorlage von nachprüfbaren Belegen bis zu einer Höhe von 1.900 € erstattet.

Die VDST Jugend unterstützt den Jugendländerpokal mit einem Zuschuss.

Bei vorab erkennbarer Überschreitung des Etats bedarf es einer Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Landesverband und dem Sprecher der LV-Sportwarte.

Die Sportwartetagung in Abstimmung mit der Sitzung des Fachbereiches Leistungssport und der VDST Jugend behalten sich das Recht vor, Veränderungen an diesem Regelwerk vorzunehmen, wenn sie es für notwendig halten oder wenn eine Anpassung an das CMAS- Regelwerk erforderlich wird.

Die Mannschaftsleiter verpflichten sich, die Wettkampfregele und Sicherheitsbestimmungen zu respektieren und dieses auch von ihren Sportlern abzuverlangen.

Sollte sich herausstellen, dass das vorliegende Reglement unzureichend ist und bei der Erarbeitung Dinge außer Acht gelassen wurden, gelten allein die CMAS- Bestimmungen.

4.6 Auszeichnungen

Die nach dem Gesamtergebnis erst platzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen erhalten je einen Wanderpokal.

Dieser Wanderpokal geht endgültig in den Besitz des Landesverbandes über, wenn der ihn dreimal hintereinander oder dreimal in fünf Jahren gewinnt.

Die Wettkämpfer auf den Plätzen 1-6 erhalten Urkunden.

Zusätzlich erhalten die nach dem Gesamtergebnis drei erst platzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen einen Pokal.

5 Disziplinarmaßnahmen

Es gilt die Schlichtungsordnung des VDST.

6 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST.

7 Genehmigung VDST Vorstand

Der Änderung der WKO FS VDST vom 01.01.2020, der Revision REV. 1 und Revision REV. 2 hat die VDST Jugend zugestimmt. Bei zukünftigen Änderungen der WKO FS VDST hat weiterhin die VDST Jugend zuzustimmen.

Die Änderung der WKO FS VDST zum 01.01.2020 wurde mit Beschluss vom 08.12.2019 vom VDST Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt. Revision REV. 1 wurde vom VDST-Vorstand am 15.02.2020 genehmigt und ersetzt die Version WKO FS VDST vom 01.01.2020 ohne Revisionsnummer.

Die Revision REV. 2 wurde vom VDST-Vorstand am 11.01.2023 genehmigt und mit Wirkung vom 15.01.2023 in Kraft gesetzt.